

Abklärung bei der Aargauischen Pensionskasse (APK)

Aufgrund einiger Anfragen unserer Mitglieder haben wir bei der APK abgeklärt, weshalb in der Vergangenheit ein Arbeitgeber-Wechsel vom Kanton zu einer angeschlossenen Unternehmung (oder umgekehrt) zu einer Einbusse des Sparguthabens bei der versicherten Person geführt hat. Auch wollten wir wissen, wie die aktuelle Situation diesbezüglich ist.

Die APK hat uns informiert, dass der Auslöser dafür der Wechsel der APK vom Leistungs- auf Beitragsprimat per Ende Jahr 2007 war. Der Kanton als Arbeitgeber, aber auch viele andere angeschlossene Unternehmen, haben dazumal eine Zusatzgutschrift geleistet, um die negativen Konsequenzen dieses Wechsels für die Arbeitnehmer abzufedern. Diese war auf 5 Jahre ausgerichtet. Wer also am 31.12.2007 bei einer dieser Arbeitgeber angestellt war, und diesem bis 31.12.2012 treu blieb, konnte im vollen Umfang von dieser Gutschrift profitieren.

Wer aber vorher seinen Arbeitgeber verliess, konnte nur anteilmässig davon profitieren (je 1/5 für jedes vollständige Dienstjahr innerhalb dieser Periode). Der Kanton, aber auch die meisten der privaten angeschlossenen Unternehmen, die diese Zusatzgutschrift gesprochen hatten, waren logischerweise nicht bereit, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht mehr auf ihrer Lohnliste standen, weiterhin diese Gutschrift auszurichten. Es war dann der neuen Arbeitgeberin überlassen, da allenfalls „in die Bresche“ zu springen.

Ab 1.1.2013 besteht diese Situation nicht mehr, da diese Zusatzgutschrift, wie oben bemerkt, ab diesem Zeitpunkt keine Relevanz mehr hat. Alle versicherten Personen werden bei einem Wechsel der Arbeitgeberin gleich behandelt.

Für weitere Fragen steht der Geschäftsleiter von AVUSA gerne zur Verfügung ([Mail](#)).

Aargauische Pensionskasse in der Zukunft

Die APK hat bereits letztes Jahr angekündigt, dass per 1. Januar 2014 der Umwandlungssatz nach unten korrigiert wird. Es stellen sich somit viele Fragen sowohl auf Seite der angeschlossenen Einrichtungen, wie auch auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. AVUSA organisiert zu diesem Zweck zusammen mit der APK eine Informationsveranstaltung. Alle Informationen finden Sie in der beiliegenden Einladung.

Das neue Kinder- und Erwachsenenschutzrecht im Kanton Aargau: Verbesserungsmöglichkeiten sind erkannt

AVUSA hat am 15. Mai 2013 in Klingnau die Frühlings-Veranstaltung zum Thema „Neues Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (KESR): Erste Erfahrungen im Kanton Aargau“ organisiert. Im Vorfeld dazu hat die Geschäftsleitung der Stiftung etuna ihre Entstehungsgeschichte und ihre Zukunftspläne vorgestellt.

Der ganze Anlass ist auf grosses Interesse gestossen; Über 50 Personen haben die spannenden Referate verfolgt. Herzlichen Dank an die Stiftung etuna für die Gastfreundschaft und die Organisation.

Die Referate zum neuen KESR sind auf unserer Homepage unter der Rubrik Publikationen abgelegt ([Link](#)).

Daten 2013

Gerne erinnern wir sie an die nächsten Daten der Veranstaltungen von AVUSA:

Veranstaltung mit APK	Aarau, Restaurant Rathausgarten	Montag, 17. Juni, 16.30 Uhr
Sommer-Veranstaltung	Aarau, Heimgarten (Treffpunkt: Haus der Reformierten)	Mittwoch, 21. August, 16.00 Uhr
Herbst- Veranstaltung	Offen	Mittwoch, 20. November, 15.00 Uhr

AVUSA – Netzwerk Müllerhaus – Bleicherain 7 – 5600 Lenzburg 1 – Fon 062 888 01 60 –
Fax 062 888 01 01 – ghisletta@avusa.ch – www.avusa.ch

Fachstelle für Intensivbetreuung FIA – Fon 062 888 01 61 – rychard@avusa.ch